



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln (Mikroorganismen)

vom 20.01.2023

Betreiber: Pharma-Zentrale GmbH
Standort: Loerfeldstr. 20 in 58313 Herdecke

Die Firma Pharma-Zentrale GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln (Nr. 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	21.11.2022
Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	22 Personenstd.
Gesamtaufwand:	34 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Allgemeiner Immissionsschutz und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, §§ 62 und 100 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. V. m. § 93 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) i. V. m. den Checklisten:

- Mantelbogen – grundsätzliche Umweltrelevanz,
- Checkliste AwSV

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel: Fehlender Abfüllplatz an einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier: Natronlauge- und Salzsäuretank, Nr. 001 im Anlagenkataster). Dieser Mangel ist anschließend durch die Änderung des Befüllvorgangs behoben worden.

Veranlasste Maßnahmen: /

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.